



**Träger der Einrichtung**  
 Schulverband Untersiema  
 Rathausplatz 3, 96253 Untersiema  
 Ansprechpartnerin:  
 Sabine Marr, 09565/6166-44  
 0175.224 81 79  
 sabine.marr@untersiema.de

# Anmeldebogen

\_\_\_\_\_ männl.  weibl.   
 (Name und Vorname des Kindes) (geboren am)

Gewünschter Aufnahmeterrmin \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Geschwisterkind \_\_\_\_\_

## Kontaktdaten

Das **Sorgerecht** für das Kind  O haben beide Eltern  O hat die Mutter  O hat der Vater

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Straße, Hausnummer, Ort		
Telefonnummer privat		
Handynummer		
e-mail-Adresse		
berufstätig	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
Name, Anschrift des Arbeitgebers		
Telefonnummer des Arbeitgebers		
Hausarzt des Kindes + Anschrift		

**Änderungen dieser Daten sind der MB unverzüglich mitzuteilen!**

## Buchung

Die Betreuung der Kinder beginnt mit dem Schulschluss und kann dann für unterschiedliche Zeiten gebucht werden (Bitte ankreuzen).

- Bis 14.00 Uhr 58,00 € monatlich
- Bis 15.30 Uhr 75,00 € monatlich
- Bis 17.00 Uhr (freitags bis 15.30 Uhr) 90,00 € monatlich
- Ab 6.30 Uhr 30,00 € monatlich

Bei Geschwisterkindern wird ein Rabatt von 10% ab dem zweiten Kind gewährt.

Bei Buchungen bis 14.00 Uhr gibt es keine Verpflichtung zum Erledigen der Hausaufgaben. Buchungen darüber hinaus beinhalten immer eine Hausaufgabenbetreuung.

Über die Untersiemaer Kindergärten kann auch eine Betreuung ab 6.30 Uhr bis 7.45 Uhr gebucht werden. Diese wird zwar mit dem Schulverband abgerechnet, ist aber mit den Kindergärten separat abzusprechen.

## Wer ist im Notfall zu erreichen?

Name	Bezug zum Kind	Telefonnummer(n)

**Bringen und Abholen des Kindes**

Es muss eindeutig festgelegt sein, wer das Kind abholen darf. Abholberechtigte müssen sich jederzeit ausweisen können. Die Entscheidung, ob und wann ein Kind alleine den Weg nach Hause gehen darf, obliegt den Erziehungsberechtigten.

- Mein Kind darf **alleine** nach Hause gehen
- Mein Kind darf **nicht alleine** nach Hause gehen

**Wer ist abholberechtigt?**

Name	Bezug zum Kind	Telefonnummer(n)

**Ich erhalte Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket**

*Der Landkreis Coburg übernimmt die Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung für die Kinder, die im Landkreis Coburg wohnen und Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, als freiwillige Leistung.*



Diese Leistung ist seitens des Sorgeberechtigten beim Landratsamt abzurufen. Die Betreuungsgebühr wird vom Konto des SEPA-Lastschriftmandats monatlich abgebucht.

**Erkrankung des Kindes**

Grundsätzlich dürfen Kinder mit akuten Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Erbrechen, Durchfall, Hals- und Ohrenschmerzen, Luftnot, Verlust des Geschmackssinns, etc.) die MB nicht besuchen.

Der MB ist unverzüglich mitzuteilen,

- wenn das Kind erkrankt ist.
- wenn ein Familienangehöriger an einer ansteckenden Krankheit leidet oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht.
- wenn das Kind auf dem Weg zwischen Einrichtung und zu Hause einen Unfall erlitten hat (Meldung an die Unfallversicherung innerhalb von 3 Tagen).

Wenn ihr Kind erkrankt ist oder einen Unfall hatte, werden Sie schnellstmöglich informiert. Das Kind muss dann unverzüglich abgeholt werden.

Ist keine der zu verständigenden Personen erreichbar, ist die Einrichtung im Notfall gesetzlich verpflichtet, notfallmedizinische Maßnahmen einzuleiten. Dabei muss die MB Angaben über das Kind und seine Sorgeberechtigten machen.

Das Kind ist gesetzlich/privat versichert bei

\_\_\_\_\_  
(Name und Nummer der Krankenversicherung)

Mein Kind leidet an folgender chronischer Erkrankung/Allergie:

\_\_\_\_\_  
Mein Kind nimmt regelmäßig folgende Medikamente:

**Allgemeine Informationen**

- \*Zecken werden seitens der MB nicht entfernt
- \*Schürfwunden und offene Knie werden oberflächlich mit Wasser gesäubert
- \*Es besteht Hausschuhpflicht in den Räumen der MB

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)